

**Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat am 24.04.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tierfriedhof“ im Ortsteil Berge beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt gemacht worden.

Nauen, den 7.6.2010

Der Bürgermeister



**Auslegung**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tierfriedhof“ im Ortsteil Berge in der Fassung vom November 2009 bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung haben in der Zeit vom 21.01.2010 bis einschließlich 22.02.2010 während folgender Zeiten

- Montag und Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr,
- Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr,
- Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr sowie
- Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

im Fachbereich Bau der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, Obergeschoss, öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dem Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB, ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Nauen Nr. 1 vom 13.01.2010 bekannt gemacht worden.

Nauen, den 7.6.2010

Der Bürgermeister



**Satzung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen am 17.5.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Nauen, den 7.6.2010

Der Bürgermeister



**Katasterbestätigung**

Die verwendete Plangrundlage enthält den Inhalt des amtlichen Liegen-schaftskatasters vom 17.04.2007. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.

Nauen, den 21.07.2010

Kataster- und Vermessungsamt



**Ausfertigung**

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tierfriedhof“ im Ortsteil Berge bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Nauen, den 18.5.2010

Der Bürgermeister



**Inkrafttreten**

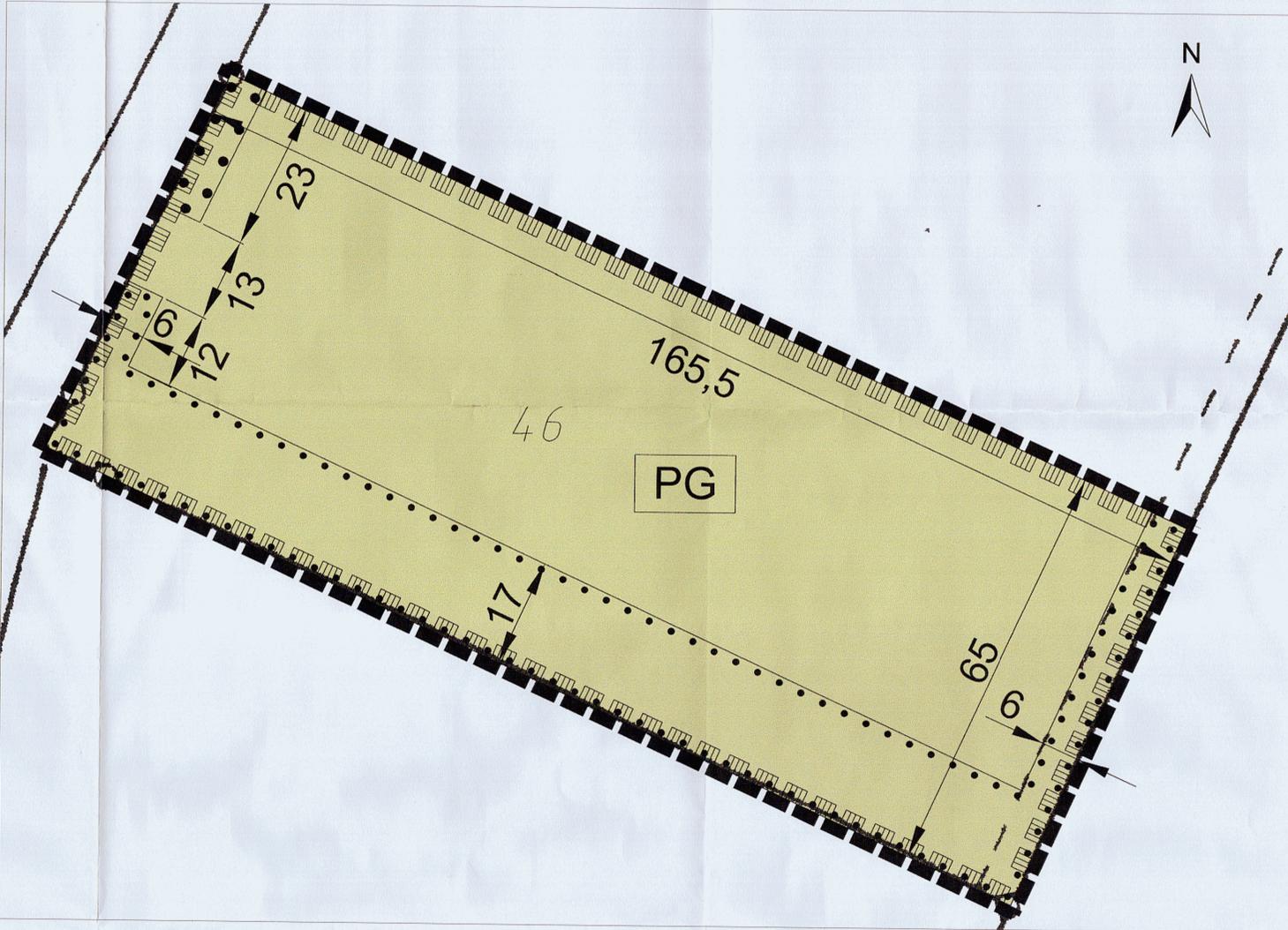
Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Nauen Nr. 5... vom 5. Juni 2010 bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 f. BauGB und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 5.6.2010 in Kraft getreten.

Nauen, den 7.6.2010

Der Bürgermeister



**Planzeichenerklärung**

Planzeichen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 58)

**Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB**

PG Private Grünfläche, Zweckbestimmung: Tierfriedhof

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft §9 (1) Nr. 20 u. 25 BauGB**

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Landschaftsschutzgebiet "Westhavelland"

**Sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Darstellungen ohne Normcharakter**

46 Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

**Textliche Festsetzungen**

**I Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB)**

Die planungsrechtlichen Festsetzungen beruhen auf § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585); der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58).

**1 Private Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)**

- 1.1 Die Zweckbestimmung der privaten Grünfläche wird mit Tierfriedhof festgesetzt.  
Zulässig ist auf dieser Fläche sind ausschließlich:
  - Grabstellen für Kleintiere,
  - 1 Kleingewässer mit einer maximalen Größe von 180 m<sup>2</sup>,
  - 1 Toranlage mit einer maximalen Höhe von 3,0 m über dem vorhandenen Gelände,
  - 10 Stelen mit einer jeweils maximalen Höhe von 3 m,
  - 3 überdachte Sitzgruppen mit einer maximalen Grundfläche von 16 m<sup>2</sup> und einer maximalen Höhe von 3,0 m über dem vorhandenen Gelände,
  - 1 Aussichtsplattform mit einer maximalen Grundfläche von 50 m<sup>2</sup> und einer maximalen Höhe von 2,50 m über dem vorhandenen Gelände.

**2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB)**

- 2.1 Die Wege zur Erschließung der Grabstellen sind als Graswege anzulegen.

**3 Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25a BauGB)**

- 3.1 Es sind mindestens 25 Bäume als Hochstämme mit 12/14 STU gemäß der Pflanzliste im Anhang zu pflanzen.

**4 Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25b BauGB)**

- 4.1. In dem in der Planzeichnung festgesetzten Bereich sind die bestehenden Heckenpflanzungen und Feldgehölzen zu erhalten.

**Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 (6) BauGB)**

§ 22 BbgNatSchG: Landschaftsschutzgebiete  
(1) Als Landschaftsschutzgebiete können Gebiete festgesetzt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft oder besondere Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen

- a) zu Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
  - b) wegen der Vielfalt, Eigenart, Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
  - c) wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich sind.
- Als Landschaftsschutzgebiet können auch Flächen ausgewiesen werden, in denen die Voraussetzungen nach Satz 1 erst entwickelt werden sollen.
- (2) Die Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten erlässt der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Fachminister; er kann diese Befugnis auf die untere Naturschutzbehörde übertragen, wenn sich das geplante Landschaftsschutzgebiet auf das Stadt- oder Kreisgebiet beschränkt.
  - (3) In Landschaftsschutzgebieten sind unter besonderer Beachtung des § 1b Abs. 1 und nach Maßgabe der Rechtsverordnung alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern, den Naturhaushalt schädigen oder sonst dem Schutzzweck zuwiderlaufen.

**Hinweise**

- 1. Sollten bei Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmale entdeckt werden (z.B. Scherben, Knochen, Metallgegenstände, Steinsetzungen, Mauerwerk, Holzpfähle oder -bohlen, Erdverfärbungen o. ä.) sind diese unverzüglich dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Außenstelle Prignitz/Havelland, Forstweg 1 Haus 4, 14656 Brieselang, Tel. 03323236940 oder der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Die Fundstätte ist mindestens 1 Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG). Die entdeckten Funde sind ablieferungspflichtig (§ 11 Abs.4 und § 12 BbgDSchG). Die Bauausführenden sind über diese gesetzlichen Auflagen zu belehren.

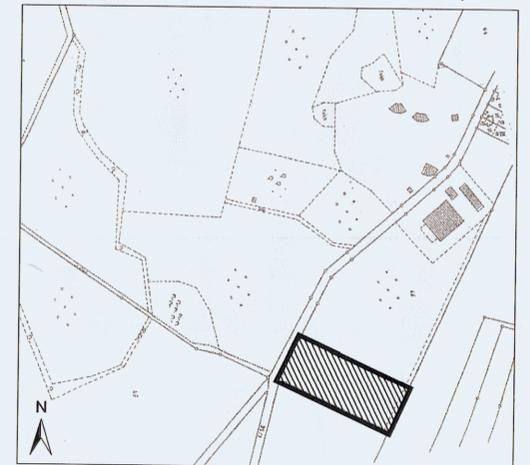
**Pflanzliste (beispielhaft)**

<b>Hochstämme:</b>	<b>Alte Obstsorten:</b>	<b>Sträucher:</b>
Traubeneiche	Apfel	Schlehe
Hainbuche	Birne	Weißdorn
Bergahorn	Pflaume	Kreuzdorn
Vogelkirsche	Kirsche	Schneeball
Traubenkirsche	Quitte	Liguster
Feldahorn	Wildapfel	Heckenkirsche
Eberesche	Wildbirne	Haselnuss
Weide		Hartriegel
Eibe		Johannesbeere
Erle		Beerensträucher
Esche		
Linde		
Stieleiche		

**Stadt Nauen  
Ortsteil Berge**

**Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan  
"Tierfriedhof"**

Fassung: Satzungsbeschluss M 1:500 Stand: April 2010



Übersichtskarte M 1:5.000



PAN Planungsgesellschaft ARSU - NWP mbH  
Benzstr. 7a, 14482 Potsdam  
Tel: 0331/747130, Fax: 0331/7471320  
e-mail: info@pan-planungsbuero.de  
Internet: www.pan-planungsbuero.de

*Sp. 6  
Fol. 45. 14.10.*